

Stuttgart, 28.06.2022

Bericht über die HzE-Klausur 2022

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	11.07.2022

Bericht

Sozialräumliche Erziehungshilfe in Stuttgart

In den 1990er Jahren begann im Jugendamt Stuttgart ein Veränderungsprozess, der erst mit der organisatorischen Anpassung in den Jahren 2017 bis 2020 abgeschlossen war. Ziel war es, die sozialräumliche Ausrichtung des Jugendamts zu stärken, indem unter anderem die psychologische Beratung beziehungsweise die Erziehungsberatung, die Jugendhilfe im Strafverfahren und der Allgemeine Soziale Dienst zunächst in zehn, ab 2018 in elf Beratungszentren zusammengeführt wurden. Parallel dazu wurden die in Stuttgart aktiven Träger der Hilfen zur Erziehung ebenfalls den Sozialräumen zugeordnet, sodass in der Regel ein Erziehungshilfeträger mit einem Beratungszentrum des Jugendamts sowie weiteren Partnerinnen und Partnern im jeweiligen Bereich eng zusammenarbeiten.

Die sozialräumlichen Hilfen zur Erziehung (HzE) in Stuttgart generieren passgenaue Hilfen für junge Menschen und deren Familien, verzahnen ambulante und stationäre Angebote, werden zeit- und wohnortnah erbracht und machen Ressourcen im jeweiligen Sozialraum für die jungen Menschen und deren Familien nutzbar.

Neben dem Jugendamt, selbst Träger von Erziehungshilfen in drei Steuerungsbereichen, handelt es sich um vier freie Träger der Jugendhilfe mit konfessionellem Hintergrund: Caritasverband für Stuttgart e.V., St. Josef gGmbH, Stiftung Jugendhilfe aktiv, eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen eines sog. Trägerbudgets. Daneben kooperiert das Jugendamt weiterhin mit freien Trägern der Jugendhilfe innerhalb von Stuttgart, die nur bestimmte Segmente der Jugendhilfe abdecken, sowie mit Erziehungshilfeträgern außerhalb von Stuttgart (s. hierzu auch die Aufbereitung der hundertjährigen Geschichte des Jugendamtes, insb.:

<https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/kinder-und-jugendliche/100-jahre-jugendamt/themen/jugendamt-organisation-im-wandel.php>) sowie die Darstellung in den Geschäftsberichten des Jugendamtes (für das Berichtsjahr 2021, S. 120 ff).

Aktuelle Entwicklungen

Aufgrund der Coronapandemie sind die Erziehungshilfen seit Frühjahr 2020 stark gefordert, da die Mitarbeitenden, unter Berücksichtigung von Schutzvorkehrungen, Kinder und Jugendliche und ihre Familien durchgehend begleitet und unterstützt haben. Sie gewährleisten die Umsetzung des Rechts auf Hilfe zur Erziehung und sichern ein gesundes und geschütztes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie die Unterstützung ihrer Familien, die Belastungen ausgesetzt sind, die sie ohne intensive Erziehungshilfen nicht bewältigen können.

Insbesondere in den stationären Hilfen kamen mit der Pandemie neue Anforderungen auf die Teams zu. Hierzu gehören u.a. die Sicherung der digitalen Beschulung in den Wohngruppen und Einrichtungen, die Umsetzung von sich fortlaufend verändernden Corona-Verordnungen, entsprechende Mehrarbeit bei gleichzeitig vermehrtem coronabedingtem Krankheitsausfall und die gemeinsame Quarantäne der Fachkräfte mit den ihnen anvertrauten jungen Menschen im Falle von Coronainfektionen, um die Betreuung an 365 Tagen und 24 Stunden aufrecht zu erhalten (beispielhaft s. die Geschäftsberichte des Jugendamtes für die Jahre 2020 und 2021). Aktuell ist eine höhere Erkrankungsrate bei den Fachkräften festzustellen, die sich auf die nun über zwei Jahre Dauerbelastung zurückführen lässt.

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Jahr 2021 müssen darüber hinaus eine Vielzahl von Gesetzesänderungen in den fünf Zielbereichen des Gesetzes auch in den Erziehungshilfen umgesetzt werden:

1. Besserer Kinder- und Jugendschutz
2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
3. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
4. Mehr Prävention vor Ort
5. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien sowie stärkeres Einbinden von Selbstvertretungen und Selbstorganisationen

Kooperationsstrukturen der sozialräumlichen Erziehungshilfeträger in Stuttgart

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Stuttgarter Erziehungshilfen wird im Rahmen vielfältiger Kooperations- und Qualifizierungsstrukturen gesichert. Diese betreffen zum einen die Zusammenarbeit zwischen den elf Beratungszentren des Jugendamtes und den jeweils zugeordneten Trägern der Erziehungshilfe vor Ort, zum anderen die übergeordnete Abstimmung zwischen allen Trägern und dem Jugendamt in einer mehrmals jährlich tagenden sogenannten HzE-Konferenz und großen Bereichsleitungsrunde. Darüber hinaus findet einmal im Jahr in Bereichsgesprächen mit Verantwortlichen aus allen Ebenen (Träger der Jugendhilfe mit Beratungszentrum/Abteilung Familie und Jugend, Jugendhilfeplanung, Amtsleitung) eine Reflexion der Entwicklungen des Vorjahres, der hierzu geschlossenen Vereinbarungen sowie zukünftiger Entwicklungsbedarfe statt.

Schon vor Beginn der Pandemie wurde deutlich, dass die dringende Notwendigkeit besteht, sich im Rahmen einer trägerübergreifenden mehrtägigen Klausur über aktuelle und zukünftige Herausforderungen in der ambulanten und stationären Jugendhilfe auszutauschen und Absprachen für die Zukunft zu treffen. Coronabedingt konnte die Klausur erst vom 4. bis 6. Mai 2022 im Hohenwart Forum stattfinden. Herr Käßlinger, eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V. und Mitglied des Jugendhilfeausschusses, regte in der

Sitzung am 7. Februar 2022 an, über die Klausur und die Ergebnisse im Jugendhilfeausschuss zu berichten.

Themen der HzE-Klausur vom 4. bis 6. Mai 2022 im Hohenwart Forum

Alle sozialräumlichen Träger und elf Beratungszentren des Jugendamtes mit allen Leitungsebenen einschließlich Amtsleiterin und Trägerspitzen sowie Jugendhilfeplanung nahmen an der dreitägigen Klausur im Mai teil. Inhalte und Methoden wurden von einem trägerübergreifenden Gremium und einem Moderator*innen-Tandem vorbereitet. Folgende Themen wurden als zukunftsrelevant identifiziert und mittels Einführungsstatements eingeführt:

1. Beteiligung junger Menschen, Selbstvertretung
2. Stationäre Arbeit in Stuttgart
3. Inklusion
4. Kinderschutz
5. Careleaver & Careleaverinnen

Kreative Methoden, verbunden mit konzentriertem, gemeinsamen Arbeiten in Kleingruppen und im Plenum führten, unterstützt durch verschiedene Moderationsformen, zu einem engagierten und zielorientierten Austausch und zur Festlegung konkreter Schritte zum Transfer in die Arbeit der jeweiligen Verantwortungsebenen. Der Rahmen der Tagungsstätte Hohenwart Forum trug dazu bei, die Zusammenarbeit und das Bewusstsein einer gemeinsamen Verantwortung für die Erziehungshilfen in Stuttgart und die Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen einschließlich ihrer Familien zu stärken.

Ergebnisse der HzE-Klausur vom 4. bis 6. Mai 2022 in Hohenwart Forum

Aufgrund einer sehr guten Vorbereitung und methodischen Durchführung der Klausur konnten zu allen Themen konkrete Ergebnisse erzielt und Aufgaben zur weiteren Bearbeitung festgeschrieben werden. Diese werden zum Teil konkret vor Ort in den elf Bereichen in Kooperation von Beratungszentrum des Jugendamtes und sozialräumlichem Erziehungshilfeträger umgesetzt. Darüber hinaus wurden für bestimmte Themen trägerübergreifende Arbeitsformen geschaffen, die für freie Träger und den öffentlichen Träger Vorschläge erarbeiten, die wiederum in der nächsten HzE-Konferenz und der großen Bereichsleitungsrunde weiterbearbeitet werden.

Insgesamt wurde deutlich, dass die erforderliche Weiterentwicklung der Erziehungshilfen im Sinne des KJSG maßgeblich davon abhängig sein wird, qualifiziertes Personal für die Arbeit in diesem anspruchsvollen Bereich der Jugendhilfe in ausreichendem Maße zu gewinnen und zu halten. Aus diesem Grund wurde ein *trägerübergreifendes Forum „Personal – voneinander lernen“* geschaffen. Dieses hat das Ziel, Maßnahmen im Bereich Recruiting/Ausbildung/Personaleinsatzsteuerung/usw. zu identifizieren und vorzuschlagen, die kurz-, mittel- und langfristig umsetzbar sind und dem Fachkräftemangel in der stationären Arbeit wirkungsvoll entgegenwirken.

Die Themen der fachlichen Weiterentwicklung werden unter anderem in folgenden Formaten aufgegriffen:

- *Trägerübergreifende AG „Denkraum stationäre Konzepte“*
- *Forum Inklusion* zur Erstellung eines Fahrplans zur schrittweisen Umsetzung der Jugendhilfe aus einer Hand bis zum 1. Januar 2028. Hierzu müssen Kooperationen und Schnittstellen von Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, Frühförderung, freie Trä-

ger der relevanten Arbeitsfelder, angrenzende Angebote und Strukturen bearbeitet, weiterentwickelt und ggf. um- und ausgebaut werden.

- *Careleaver*innen*: Im Herbst wird die große Bereichsleitungsrunde ein gemeinsames Verfahren für Beratungszentren des Jugendamtes und HzE-Träger zur Gestaltung des Übergangs der jungen Volljährigen von der Jugendhilfe in die Selbstständigkeit bzw. in andere Unterstützungssysteme beschließen. Es finden runde Tische zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit bei der Übergangsplanung mit dem Jugendamt, HzE-Träger, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit und weiteren statt. Zudem setzen sich alle HzE-Träger mit der Umsetzung von Nachbetreuung und Selbstvertretung auseinander. Das Thema Leaving Care in Stuttgart wird als gesondertes Thema im Jugendhilfeausschuss aufgegriffen werden.
- *Beteiligung*: Die HzE-Träger erstellen Ist-Analysen ihrer Beteiligungsstrukturen und -formate für die betreuten Kinder, Jugendlichen und Familien in ihren stationären und ambulanten Angeboten, deren Weiterentwicklung in den Bereichsgesprächen vereinbart wird. Des Weiteren wird eine AG gebildet, mit dem Ziel die jungen Menschen in stationären Wohngruppen stadtwweit zu vernetzen und Strukturen der *Selbstvertretung* mit ihnen gemeinsam zu erarbeiten.
- *Kinderschutz*: Dieser wird kontinuierlich und dauerhaft in den elf Bereichen gemeinsam von den Beratungszentren und den Trägern bearbeitet.

Fazit

Die Erziehungshilfen haben in den vergangenen Jahren große Herausforderungen bewältigt und es stehen ihnen weitere Anforderungen bevor. Dabei können sich die Mitarbeitenden und damit auch die Hilfe suchenden Familien auf die gemeinsame Verantwortung der freien Träger der Erziehungshilfe und des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe verlassen.

Notwendige Maßnahmen zur bedarfsgerechten Absicherung der ambulanten und stationären Hilfen in der Zukunft und zur Umsetzung des KJSG werden dem Jugendhilfeausschuss zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>